



Luxemburg, den 13/03/2023

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Zulassung vom 11/10/2021 des Biozidproduktes „**Naturabell Mirazyl Box**“; Zulassungsnummer: **127/16/L-000**, Zulassungsinhaber: COMPO Benelux N.V., Venecolaan 56, B-9880 Aalter, Belgien;

In Anbetracht des Antrages vom 12/12/2022, eingereicht von Compo GmbH & Co. KG, Gildenstrasse, 38, D-48157 Münster, Deutschland unter der Prozedurnummer BC-TH082723-27, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. **127/16/L-000** des Biozidproduktes „**Naturabell Mirazyl Box**“;

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung Nr. **127/16/L-000** (R4BP asset LU-0010699-0000) des Biozidproduktes „**Naturabell Mirazyl Box**“ wird gemäß dem zu diesem Zweck eingereichten Dossier wie folgt geändert:

Hinzufügung von Handelsnamen für das Biozidprodukt.

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der Zulassung.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die derzeit gültige Version der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Bescheid geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des vorliegenden Bescheides eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum des vorliegenden Bescheides untersagt.

Art. 5 – Bevor das geänderte Produkt zur Verfügung gestellt wird, muss der Zulassungsinhaber ggf. die zuvor beim Giftinformationszentrum hinterlegten Daten aktualisieren.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine

Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler** - Ombudsman einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt «Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt» unter folgender Internetseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat et
du Développement durable

Marianne MOUSEL

Premier Conseiller de Gouvernement

Naturabell Mirazyl Box, 127/16/L-000	
Zulassung am :	26/10/2011
° 202/11/L-000, Case in 2011: pas applicable, PT-Notification.	
° 127/16/L-000, Case in 2015: BC-XN012366-23, NA-MRP Mutual recognition in parallel.	
° 127/16/L-000, Case in 2016: BC-UP026536-15, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 127/16/L-000, Case in 2021: BC-TP064527-09, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)).	
° 127/16/L-000, Case in 2021: BC-DE054431-62, NA-RNL Renewal.	
° 127/16/L-000, Case in 2022: BC-TH082723-27, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	



Anhang zur Zulassung Nr. 127/16/L-000

- VERSION VOM 13/03/2023 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):

Naturabell Mirazyl Box

Boite Appât contre Fourmis, Boîtes à appâts contre Fourmis, COMPO Boite Appât contre Fourmis, COMPO Köderdose gegen Ameisen, Köder gegen Ameisen, Köderdose gegen Ameisen, Köderdosen gegen Ameisen, Mirazyl Box, Super Ninja Boite Appât contre Fourmis, Super Ninja boîtes à appâts contre Fourmis, Super Ninja Köder gegen Ameisen, Super-Ninja Köderdose gegen Ameisen, Super Ninja Köderdosen gegen Ameisen

Produktart(en) : 18

Zulassungsnummer : 127/16/L-000

R4BP Asset number : LU-0010699-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsname(n) des Produktes	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	4
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes.....	4
2.2.	Art der Formulierung	4
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	4
4.	Zugelassene Anwendungen	4
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	4
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	5
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	5
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	5
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	5
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	5
4.2.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2.....	5
4.2.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2.....	6
4.2.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	6
4.2.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter	

unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	7
4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	7
4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	7
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	7
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	7
5.2. Risikominderungsmaßnahmen.....	7
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	8
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	8
6. Sonstige Informationen	8

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsname(n) des Produktes

Naturabell Mirazyl Box

Boite Appât contre Fourmis, Boîtes à appâts contre Fourmis, COMPO Boite Appât contre Fourmis, COMPO Köderdose gegen Ameisen, Köder gegen Ameisen, Köderdose gegen Ameisen, Köderdosen gegen Ameisen, Mirazyl Box, Super Ninja Boite Appât contre Fourmis, Super Ninja boîtes à appâts contre Fourmis, Super Ninja Köder gegen Ameisen, Super Ninja Köderdose gegen Ameisen, Super Ninja Köderdosen gegen Ameisen

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	COMPO Benelux N.V., Venecolaan 56, B-9880 Aalter, Belgien
Zulassungsnummer	127/16/L-000
R4BP Asset number	LU-0010699-0000
Datum der Zulassung	11/10/2021
Ablaufdatum der Zulassung	15/08/2026

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	FormiChem GmbH
Adresse des Herstellers	Anna-von-Philipp-Str. B33 D-86633 Neuburg an der Donau Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	FormiChem GmbH Anna-von-Philipp-Str. B33 D-86633 Neuburg an der Donau Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Spinosad (CAS: 168316-95-8)
Name des Herstellers	Dow AgroSciences GmbH / CORTEVA agriscience Frankreich SAS
Adresse des Herstellers	Immeuble Equinoxe 2 1 bis avenue du 8 mai 1912 78280 Guyancourt Frankreich
Standort der Produktionsstätte(s)	Dow AgroSciences Harbor Beach 305 North Huron Avenue US-48441 Michigan USA

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Spinosad	Spinosad: fermentation product of soil micro-organisms containing Spinosyn A and Spinosyn D. Spinosad is a mixture of 50-95 % spinosyn A and 5-50 % spinosyn D. Spinosyn A (2R,3aS,5aR,5bS,9S,13S,14R,16aS,16bR)-2-[(6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl- α -L-manno	168316-95-8 434-300-1	0,094 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Gebrauchsfertiger Köder (Köderdose; Gel in Tube)

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sicherheitshinweis	P501 - Inhalt und Behälter einer fachgerechten Entsorgung zuführen.
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Verwendung in Innenräumen: Gel in der Tube

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Schwarze Waldameise (<i>Lasius niger</i>) - Ausgewachsene Tiere, Nestbewohner

Anwendungsbereich	Innenbereiche
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder. Die Geltröpfchen werden auf den Laufstraßen der Ameisen in Gebäuden ausgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Gel in Tube: 0,5 g/m ² (Ein aus der Tube freigesetztes Ködertröpfchen mit einem Durchmesser von 5 mm wiegt 0,1 g). Zeitspanne, die für die biozide Wirkung erforderlich ist: 3 Tage nach der Aufnahme. Häufigkeit der Kontrolle: 1 Mal pro Woche. Behandlungsdauer: 3 Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Das Produkt ist in 30 g schweren Tuben aus Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) verpackt.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das Produkt nicht auf absorbierenden Oberflächen anwenden.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Zum Schutz von Bestäuberinsekten, Wasser- und Landorganismen darf das Produkt nur in Innenbereichen verwendet werden.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Köderdose - Innenbereich und Außenbereich von Gebäuden

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
------------	---

Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Schwarze Waldameise (<i>Lasius niger</i>) - Ausgewachsene Tiere, Nestbewohner
Anwendungsbereich	Innenbereich und Außenbereich von Gebäuden (z. B. Terrassen und Innenhöfe)
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder. Die Köderdosen werden auf den Ameisenstraßen oder in der Nähe der Nesteingänge platziert.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Köderdosen mit je 4,9 g: Je nach Standort und Befall müssen mehrere Köderdosen entlang der Ameisenstraßen und/oder in der Nähe des Nestes/der Nester aufgestellt werden. Stellen Sie 1 Köderdose je 10 m ² (bei schwerem Befall bis zu 3 Köderdosen je 10m ²) für mindestens 3 Wochen auf. Für die Anwendung in Außenbereichen 1 Köderdose pro Ameisennesteingang verwenden. Zeitspanne, die für die biozide Wirkung erforderlich ist: 3 Tage nach der Aufnahme. Kontrollieren Sie wöchentlich, ob noch Ameisen vorhanden sind, und tauschen Sie bei starkem Befall (im Innen- und Außenbereich) nach 3-4 Wochen die alte Köderdose gegen eine neue aus. Behandlungsdauer: 3 Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Das Produkt ist in Köderdosen von 4,9 g aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) verpackt.

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Die Köderdosen nicht gewaltsam öffnen und nicht beschädigen, auch dann nicht, wenn sie leer sind.

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Nur in überdachten Bereichen verwenden, die nicht überschwemmungsgefährdet sind oder nass werden, d. h. wo ein Schutz gegen Regen, Überschwemmung und Reinigungswasser vorhanden ist.

4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

- Befolgen Sie die Anweisungen
- Beachten Sie die empfohlenen Anwendungsdosen.
- Benachrichtigen Sie den Zulassungsinhaber, wenn die Behandlung unwirksam sein sollte.
- Strenge Hygienemaßnahmen anwenden: während der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen und nach der Anwendung des Produkts die Hände waschen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

- Nicht in Bereichen anwenden, die für Kinder, Haustiere oder andere Nichtzieltiere zugänglich sind, um das Vergiftungsrisiko zu minimieren.
- Nicht direkt auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken oder auf Oberflächen oder Utensilien auftragen, die in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken und Vieh kommen können

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Haut mit Wasser abwaschen: Beim Auftreten von Symptomen eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE (Tel.: 8002-5500) oder einen Arzt aufsuchen.

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Beim Auftreten von Symptomen mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE (TEL.: 8002-5500) oder einen Arzt anrufen.

BEI VERSCHLUCKEN: Beim Auftreten von Symptomen eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE (Tel.: 8002-5500) oder einen Arzt aufsuchen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Dieses Biozidprodukt enthält Spinosad, das für Bienen gefährlich ist.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

- Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderdosen.
- Entsorgen Sie das nicht verwendete Produkt, seine Verpackung und alle anderen Abfälle (einschließlich der Köderdosen) gemäß den örtlichen Vorschriften.
- Nicht verwendetes Produkt nicht auf den Boden, in Wasserläufe, in Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten ...) oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

- Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren.
- Haltbarkeit: 4 Jahre
- Vor Licht geschützt lagern

6. Sonstige Informationen

/